



INFORMATION
vom 20. Mai 2025

Baukartell und Prozessfinanzierung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir kommen auf unser Rundmail vom 17. April 2025 zurück und berichten Dir über den aktuellen Stand:

Von einigen Gemeinden wurde angeregt, einen Muster-Gemeinderatsbeschluss für am Abrufen Interessierte zur Verfügung zu stellen und Du findest einen solchen Muster-Beschluss im Anhang. Wir empfehlen im Falle der Inanspruchnahme eine entsprechende Beschlussfassung im Gemeinderat!

Die im Muster-Beschluss als Beilage angeführte anwaltliche Vollmacht findest Du ebenso im Anhang. Diese dient lediglich der Kenntnisnahme und ist erst nach positiver Prüfung allfälliger Schadenersatzansprüche (nach Übermittlung und Aufforderung durch den Prozessfinanzierer) unterfertigt an die Brand Rechtsanwälte GmbH E-Mail: office@b-law.at zu retournieren.

Anlagen:

[Rundmail vom 17.4.2025](#)

[Muster-Gemeinderatsbeschluss Baukartell](#)

[Anwaltliche Vollmacht B Law Baukartell](#)

Mit herzlichen Grüßen!

Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

A-8041 Graz, Ivica-Osim-Platz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at